

Jährlich 90000 Euro mehr für Ratspolitik

Mehr Geld für die Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt: In einem gemeinsamen Ratsantrag wollen die sechs Fraktionen und Gruppen ihre Zuschüsse aus dem Haushalt der Stadt für ihre Fraktionsgeschäftsstellen um knapp 30 Prozent erhöhen. Die jährlichen Zuwendungen steigen von 307149 Euro auf dann 397000 Euro.

Von Michael Brakemeier

Artikel veröffentlicht: Mittwoch, 08.02.2017 17:00 Uhr



Göttingen. Die geplanten Erhöhungen sehen vor, dass die Fraktionen und Gruppen für ihre Geschäftsstellen künftig einen festen Sockelbetrag von 6000 Euro pro Jahr bekommen. Hinzu kommen jährliche Zuweisungen für jedes Fraktions- und Gruppenmitglied: Für die ersten fünf sind das je 8500 Euro, für die zweiten fünf je 8000, für die dritten fünf je 7500 Euro und für Mitglied 16 bis 20 und 21 bis 25 je 7000 beziehungsweise 6500 Euro. Gleichzeitig sieht der Antrag von SPD, CDU, Grüne, FDP, Linke, Piraten und Die Partei "eine dynamische Anpassung der Zuweisungen an die aktuell gültigen Tarifverträge für den Öffentlichen Dienst" vor.

Das Geld für die Fraktionsgeschäftsstellen dürfen die Parteien unter anderem für die Bezahlung ihrer Mitarbeiter, für Büroausstattung, für Bürobedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen oder Fraktionssitzungen verwenden. Geregelt ist das in einer entsprechenden Richtlinie zur Ratsgeschäftsordnung.

Mit der Verabschiedung des Antrages sollen auch die Kürzungen der Jahre 2009 und 2012 und die ab 2015 geleistete jährliche Einmalzahlung von 250 Euro pro Fraktions- oder Gruppenmitglied rückgängig gemacht werden, heißt es in dem Antragstext. 2009

und 2012 hatte sich der Rat Einsparmaßnahmen und Kürzungen von fünf beziehungsweise zehn Prozent für die Fraktionsgeschäftsführung im Zuge von Haushaltskonsolidierungskonzept und Entschuldungshilfeprogramm auferlegt. "Die Kürzung und die fehlende Dynamisierung der Zuweisungen führen bislang zu realen jährlichen Einbußen", klagen die Fraktionsvorsitzenden in der Begründung zu ihrem Antrag.



"Die Zuschüsse für die Geschäftsstellen der Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Göttingen sind seit den Kürzungsrunden aus 2009 und 2012 nicht mehr auskömmlich", heißt weiter. Zwar sei, um die größte Not zu lindern, mit dem Haushaltsbeschluss 2015 eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro pro Fraktions- oder Gruppenmitglied vereinbart worden. Diese sei jedoch keine "auskömmliche Angleichung der Geschäftsbedürfnisse an den erforderlichen Bedarf".

So sei die Ratsarbeit "quantitativ umfangreicher und inhaltlich komplexer und anspruchsvoller geworden". Im Interesse der Bürger sei daher eine gute Ausstattung mit Ressourcen der Fraktionsgeschäftsstelle. "Mit der derzeitigen Ausstattung droht jedoch, die Ratsarbeit derart in Mitleidenschaft gezogen zu werden, dass sie ihrer Aufgabe nur noch unzureichend gerecht wird", heißt in dem Antrag.

Rolf Becker, Fraktionschef der Grünen und Initiator des Antrags, betont, dass das zusätzliche Geld ausschließlich in eine bessere Ausstattung der Fraktionen fließen soll. Die einzelnen Ratspolitiker profitierten nicht davon. Diese hätten schon seit Jahren auf eine Erhöhung ihrer Aufwandsentschädigungen für die Ratsarbeit verzichtet.

Bislang bekamen die Fraktionen und Gruppen einen jährlichen Sockelbetrag von 4800 Euro. Die Beträge für die Mitglieder lagen bislang zwischen 5700 und 7500 Euro.

Erhöhungen auch im Kreistag

Göttingen. Auch im Kreis steht für die Kreistagsfraktionen eine Erhöhung ihrer Zuschüsse an. Die Ausgaben des Kreises dafür sollen um 42,3 Prozent steigen. So sind nach Auskunft von Kreisverwaltungssprecher Ulrich Lottmann im aktuellen Haushaltsentwurf 2017 264500 Euro für Zuschüsse zur Geschäftsführung der Fraktionen

eingepplant. "Dies steht unter dem Vorbehalt der Verabschiedung und Genehmigung des Haushalts", erklärt Lottmann.

Bislang fließen nur knapp 186000 Euro an die sieben Kreistagsfraktionen. Aktuell gebe es 1152 Euro pro Jahr und je Abgeordnetem und einen Sockelbetrag von jährlich 18000 Euro bei Beschäftigung einer Halbtagskraft für die Fraktionsarbeit oder jährlich 1836 Euro, wenn die Fraktion nicht mindestens eine Halbtagskraft beschäftige, erläutert Lottmann. *mib*

Folgende Beträge würden ohne die geplante Anpassung jährlich an die Fraktionen fließen:

SPD 46800 Euro

CDU 43344 Euro

Grüne 26064 Euro

Linke , FWLG und FDP je 21456 Euro

AfD 5292 Euro

Kommentar von Christoph Oppermann: Keine Reflexe

Das ist happig: Etwa 90 000 Euro jährlich sollen die Ratsparteien für ihre Fraktionsgeschäftsstellen mehr bekommen, eine Kostensteigerung von beinahe 30 Prozent. Dennoch verbieten sich Reflexe.

Es geht nicht um Selbstbedienung, nicht um eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ratspolitiker, sondern um Geld für die Ausstattung der Geschäftsstellen mit zeitgemäßem Inventar, für Fortbildungen und vor allem für kompetentes Personal. Die Mitgliedschaft in einem Rat ist immer noch Ehrenamt, daran ändern auch Aufwandsentschädigungen nichts. Man kann nur nicht von Fraktionsmitarbeitern, die mit ihrer Arbeit den ganzen Tag über Ratspolitikern deren ehrenamtliche Tätigkeit ermöglichen, verlangen, ebenfalls ehrenamtlich tätig zu sein. Ratsmitglieder brauchen professionelle Unterstützung, sonst verkommt das Ehrenamt zum Amateurstatus. Das kann niemand wollen.

Fragwürdig wirken allerdings Art und Umfang der Erhöhung. Ob die Steigerung in einem Aufwasch hat erledigt werden müssen, lässt sich sicherlich zum Gegenstand wunderbaren Streites machen. Ein wenig ungeschickt wirkt aber, dass sich die Fraktionen nicht offensiver mit diesem Thema an die Öffentlichkeit gewandt haben. Um möglichst vielen Vorurteilen und Stammtischparolen wirksam begegnen zu können, empfiehlt sich bei solchen Vorhaben immer maximale Transparenz. Jeden Eindruck von Geheimnistuerei sollten die Ratspolitiker in solchen Fragen vermeiden. Sie haben derlei auch nicht nötig.

Kontakt zum Autor: c.oppermann@goettinger-tageblatt.de und auf Twitter unter [@tooppermann](https://twitter.com/tooppermann)